

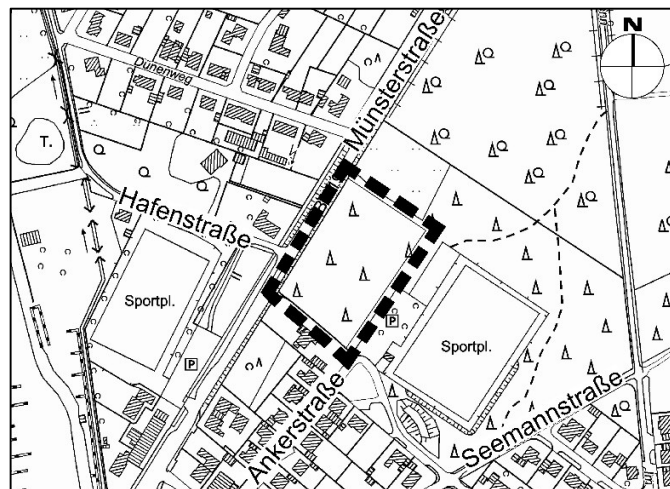


**172. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dörenthe- Ankerstraße“
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. April 2025 gemäß §§ 1 (3) und (8), 2 (1) und 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 172. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dörenthe - Ankerstraße“ einzuleiten. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig an diesen Planungen zu beteiligen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses sowie eines Kindergartens im Ortsteil Dörenthe. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar östlich der Bundesstraße 219 (Münsterstraße) und grenzt im Norden an die Ankerstraße.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, 23. April 2026, Beginn 18:00 Uhr
im Freizeithof Bögel - Windmeyer,
Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren**

Während dieser Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zu den Planungen sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Zusätzlich zu der vorgenannten, öffentlichen Versammlung erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

20. April 2026 bis 22. Mai 2026

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6127) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 10. März 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer